

WOHNEN

13.05.2019

Gericht: München muss bestimmte Mietspiegel-Daten offenlegen



Die Stadt München muss offenlegen, mit welchen Daten sie den Mietspiegel erhebt. Das hat Haus und Grund vor Gericht erstritten.

Bild: Silvio Wyszengrad (Symbol)

Die Stadt München muss transparent machen, wie der Mietspiegel entsteht. Das hat der Haus- und Grundbesitzerverein vor Gericht erstritten.

Die Stadt München muss bestimmte Mietspiegel-Daten offenlegen. Das hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (BayVGH) am Montag entschieden. Dabei geht es vor allem um anonymisierte Daten über mehr als 30.000 Wohnungen, die bei der Erstellung des Mietspiegels aussortiert wurden und damit nicht in die Berechnung der Münchner Durchschnittsmiete einfließen.

Stadt München muss offenlegen, wie Mietspiegel zustande kommt

Außerdem muss die Stadt die errechnete Nettokaltmiete sowie den Stadtbezirk der rund 3000 Wohnungen angeben, die für den Mietspiegel 2017 berücksichtigt wurden.

Weitere Daten - etwa zur genauen Lage der Wohnungen - muss die Stadt nach Ansicht des Gerichtes dagegen nicht herausgeben. Damit kann der Haus- und Grundbesitzerverein, der in erster Instanz vor dem Verwaltungsgericht noch unterlegen war, einen Teilerfolg verbuchen.

Er hatte die Stadt auf Herausgabe der Daten verklagt. Der Verein geht davon aus, dass die Durchschnittsmiete, die als Grundlage für erlaubte Mieterhöhungen gilt, in München zu niedrig ist. (dpa/lby)